

Schwören, daß er jene Aeußerungen gethan, aber auch nicht schwören, daß er sie nicht gethan; die zwei Gesellen haben sie eben aus Geduldlichkeit gegen ihn zur Anzeige gebracht, um ihn aus dem Gefängnisse zu verdrängen. Vor dem Untersuchungsgerichte hat er übrigens bereits unter solchen jener Schwabungen sich schuldig bekant und die Geständung abzugeben, daß er sich an die Gnade Sr. Maj. des Königs wenden wolle. Die beiden Zeugen Eckstein und Bayer bestätigen heute endlich, daß er sowohl am 4. Nov., als auch an den folgenden Tagen die Aeußerungen gethan habe. Der Wahrspruch der Geschworenen (Ortmann K. R. Kübel von Heilbronn) lautete auf ein Schuldig, jedoch ohne Vorbedacht, worauf der Angeklagte, dem sein unbedingter Sinn schon früher eine Reihe von Strafen zugesprochen hatte, wegen Missethatobeleidigung zu einer Zuchtpolizeibausstrafe von 3 Mon. verurtheilt wurde. Auch dieser Anhalt war ohne Vertheidiger erschienen.

Aus der Rheinpfalz vom 11. Dez. In der letzten Nacht brannte in Landrecht Gredenhäuser die bedeutende Tuchfabrik, von Oelbert und Gernstein, ab. Die Tuchweirthe wurden zum Theil gerettet, doch ging die Einrichtung und vieles Material zu Grunde. Der Schaden wird auf 50,000 Gulden geschätzt. Das Mobiliar ist in der Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank (wahrscheinlich mit Rückversicherung bei anderen Gesellschaften) versichert.

Aus der Oberpfalz, 9. Dez. In der Nähe der Station Pönböhl der bayerischen Südbahnlinie Regensburg-Nürnberg hat man bei den Grundarbeiten eine Art Höhle entdeckt, die über eine halbe Stunde lang, und von einem solchen Labyrinth von Gängen und kleinen Verbindungsstellen durchzogen ist, das man nur durch Kennzeichnung den Rückweg zu finden vermag. Es wäre interessant über das Entstehen dieses merkwürdigen Schlupfwinkels Näheres zu erfahren.

Wien, 7. Dez. Die Regierung soll entschlossen sein, der gegenwärtig so feindselig gewordenen Stimmung in Ungarn, die schon hier und da einen betrüblichen Charakter annehmen zu wollen schien, nicht weiter die Zügel lockern zu lassen. Von den in Italien lebenden Armeekorps ist das 5. soden nach Ungarn kommandirt und dem General-Gouverneur Graf von Aldrich zur Verfügung gestellt worden.

Paris, 10. Dez. Nicht geringes Aufsehen erregt in diplomatischen Kreisen die Nachricht aus Wien, nach welcher Kaiser Franz Joseph ganz ernstlich mit dem Gedanken umginge, zu Gunsten seines ganz jungen Sohnes abzudanken, während dessen Minderjährigkeit der Erzherzog Maximilian die Regentschaft führen würde. Der Kaiser soll ernstlich besorgt sein, daß die Aufregung, besonders in Ungarn, auf die man mit erneuerter Strenge antworten zu wollen scheint, zu einer Katastrophe führe, und es doch nicht über sich bringen könne, das nach-Entworfene Programm der einheitlich centralistischen-absolutistischen Monarchie, welches er bisher als die eigentliche Aufgabe seiner Regierung betrachtete, offen aufzugeben (?)

Turin, 10. Dez. Das Tagesgespräch hier ist ein Unfall, der vor etwa einer Woche dem in der Villa Rino am Comersee weilenden General Maribaldi zutraf. Das Pferd ging mit ihm durch, und er erlitt mehrere, aber unbedeutende Wunden und Quetschungen, doch muß der ungeschultige General natürlich das Pflaster hüthen.

Maribaldi hat in der ihm jetzt gewordenen Ruhezeit sich mit einer jungen, schönen Dame vermählt. Es ist die Tochter eines italienischen Patrioten, der eine Villa am Comersee bewohnt.

(Nur eine Seele.) Ein russischer adeliger Gutsherr, der einer Pinar-Skullerfeier in Petersburg beiwohnte, unterbrach die Vellamatten des Liedes „An die Freude“ bei den Worten:

Ja, wer auch nur eine Seele
Erin nennt auf dem Grabe und,

mit der Bemerkung: „Nur ein sehr pauvre Cavalier gewesen sein, das Schiller!“

Badnang.

Keller-Verpachtung.

Am nächsten Montag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird der kleine Rathhauskeller auf mehrere Jahre zur Verpachtung gebracht, wozu man die Liebhaber auf das Rathhaus einladet. Stadtpflege.

Badnang. Naturalienpreise vom 14. Dez. 1859.

Fruchtgattungen.	Obste.		Wein.		Kleber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Echeffel Kernen . . .	—	—	15	52	—	—
• Dinkel . . .	6	24	6	—	5	48
• Roggen . . .	12	—	10	56	8	—
• Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
• Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
• Gerste . . .	10	—	—	—	8	—
• Girsorn . . .	—	—	—	—	—	—
• Haber . . .	7	—	6	14	5	30
1 Simri Weizfloren . . .	—	—	—	—	—	—
• Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
• Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
• Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Ball. Naturalienpreise vom 10. Dez. 1859.

Fruchtgattungen.	Obste.		Wein.		Kleber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kernen . . .	2	—	1	51	1	42
• Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
• Roggen . . .	1	32	1	27	1	24
• Gemischt . . .	1	36	1	30	1	26
• Gerste . . .	1	24	1	19	1	15
• Haber . . .	—	52	—	48	—	45
• Erbsen . . .	2	12	2	3	1	50
• Linsen . . .	—	—	1	56	—	—
• Wicken . . .	—	—	1	—	—	—

Der Murrthal-Vote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Beilagen jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 10 kr. In jedem Jahre werden mit 2 kr. die abspaltende Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 101. Dienstag den 20. Dezember 1859.

Amliche Bekanntmachungen.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Bei Prüfung der notariatischen Quartalsgeschäfte hat man wahrgenommen, daß die Ortsvorsteher die Mittheilung der monatlichen Auszüge aus den Verzeichnissen der in ihren Gemeinden angefallenen wahlgerichtlichen Geschäfte an die Notariate häufig so sehr verzögern, daß den letzteren die rechtzeitige Vornahme der betreffenden Geschäfte, möglicherweise auch zum Nachtheile der Interessenten, unmöglich gemacht wird.

Den Ortsvorstehern wird hiemit eröffnet, daß, wenn sie die fraglichen Auszüge, gemäß §. 3 der Justizministerial-Verfügung vom 26 Juni 1826, künftig nicht binnen der ersten acht Tage des nächsten Monats an den Notar des Bezirks übersenden, miltlich gegen sie eingeschritten werden müßte.

Sollten die Ortsvorsteher an der rechtzeitigen Mittheilung der Auszüge an die Notariate durch irgend einen Umstand verhindert werden, so ist hiervon den letzteren Mittheilung zu machen, damit dieselben ebenfalls bei unterzeichneter Stelle hiervon Anzeige machen können.

Den 15. Dezember 1859.

Königl. Oberamtsgericht.
Kröllich.

Revier Murrhardt.

Mittwoch den 24. d. Mts, Minags 2 Uhr, kommt in der Krone zu Hornsdach das Ausschreiben der Nummern und oberen Rinnen mit Delarbe bei etwa 950 Grenzsteinen wiederholt zum Abdruck.

Den 17. Dezember 1859.

Revierförster
Hopfengärtner.

Oppenweiler.

Brennholz-Verkauf.

Unterfertigtes Rentamt verkauft aus dem gutsherrlichen Frohnwald nächst Oppenweiler im öffentlichen Ausschreib gegen Baarzahlung am Donnerstag den 29. d. Mts, Vormittags 9 Uhr: 8 Klafser buchene Scheiter und 1800 buchene und gemischte Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Walde selbst am Kohrbachdamm.

Am 17. Dezember 1859.

Frhr. v. Sturmsefersches Rentamt
Maier.

Reichenberg.

Werkholz-Verkauf.

Ein Kugbaum, 16 Fuß lang und 17 Zoll mittel dick, wird am Samstag den 24. d. Mts, Nachmittags 3 Uhr, im Garten des R. Revierförsters dahier aufstreichsweise verkauft, wozu die Liebhaber einladet.

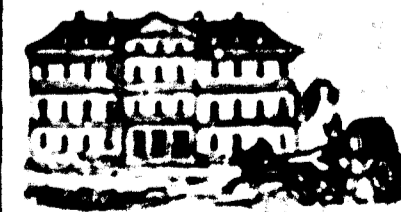
Den 16. Dezember 1859.

Schultheiß Woll.

Gausen.

Gemeindeverbands Murrhardt.

Wirthschafts- und Guts-, auch Wein-Verkauf.



Ludwig Bai, Lammwirth in Gausen, will sein beistehendes Anwesen, bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus, worunter ein großer gewölbter Keller, mit dinglicher Wirthschaftsgerichtigkeit; einer Scheuer beim Haus;

1/2 Mrg. 30 Mib Gemüse, Obst- und
 Baumgarten beim Haus;
 9 Mrg. Acker;
 11 1/2 " Wiesen;
 13 1/2 " Waldung,
 verkauft und ist zur Verkaufsverhandlung
 Tagfahrt auf

Dienstag den 27. dieses Monats,
 Nachmittags 2 Uhr,

in die Waische Wohnung bestimmt.



Gleichzeitig werden auch
 etwa 30 Eimer Wein, und
 zwar 2 Eimer 1854er und
 etwa 28 Eimer 1859er ver-
 kauft gegen baare Bezahlung.

Das Wohnhaus ist zum Wirtschaftsbetrieb
 wie zur Oekonomie geräumig genug und
 liegt drei Viertelstunden von Murrhardt ent-
 fernt an der frequenten Straße nach Gaildorf,
 Schwend und Weiskheim. Die Acker und
 Wiesen sind theils um das Haus herum, theils
 in dessen Nähe. Das ganze Anwesen befindet
 sich in gutem Stande und dürfte auf denselben
 ein tüchtiger Mann mit einigem Vermögen
 sein gutes Auskommen finden.

Kaufsliebhaber, Auswärtige hiesseits unbe-
 kannte mit Vermögens- und Prädikatszeug-
 niss versehen, werden eingeladen.

Murrhardt, den 17. Dezember 1859.
 Rathschreibererei.

Privat-Anzeigen.

Badnang.

**Zur Annahme und Beför-
 derung von Christgeschenken
 an die Paulinenpflege in Wiu-
 nenden ist bereit**

**Dekan Roser.
 Den 19. Dez. 1859.**

Badnang.

**Vorschlag zur Gemeinde-
 rathswahl.**

- 1) Sonnenwirth Kübler.
- 2) Grünbaumwirth Fischer.
- 3) Steinbauernmeister Giller.
- 4) Rothgerber Karl Rös.

Mehrere Bürger.

Badnang.

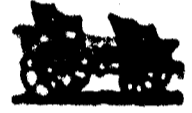
**Auf bevorstehende Weihnachts-
 halte ich vorräthig:**

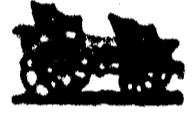
**Jugendschriften,
 feine und ordinäre Bilderbücher,
 feine und ordinäre Bilder, zu
 Bilderbüchern geeignet,
 hübsche Diaphanien (Glas-
 malereien) etc.**

**Bücher jeden Inhalts, sowie Kar-
 ten, Atlase etc. werden aufs Schnellste
 und Billigste von mir besorgt. Zu-
 dem ich mich zu geneigter Abnahme
 empfehle, bemerke ich noch, daß
 ich recht gerne Auswahlen ins
 Haus sende.**

C. F. Paul.

Badnang.

Unterzeichneter hat zwei moderne,
 gutgebaute Einspanner- und zwei
 Zweispannerschlitten,
 sowie ein ganz neues Bernerwägel
 mit Tafelsitz und Sprigleder zu
 verkaufen. 
 Sattlermeister Kan.



Mittwoch



Eberhardt.

Badnang.

Am 2. Januar 1860 nehme ich die Ar-
 beiten des VII. Arbeitslooses an der Eisenbahn-
 linie in Neuenstein in Angriff, wobei gute
 Gedarbeiter auf 2 Jahre Beschäftigung finden.
 Eisenbahnbaunternehmer
 Ch. Giller.

Badnang. 40 bis 50 Pfund


Schweineschmalz

hat zu verkaufen

J. Dorn bei der Krone.

Badnang.

Geld-Offer.

 Gegen gefgliche Sicherheit und 4 1/2
 Prozent Verzinsung liegen 800 fl. zum
 Ausleihen parat. Näheres sagt die
 Redaktion.

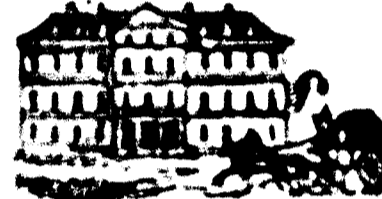
Murrhardt.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiermit einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er sich nun
 permanent hier niedergelassen und das Strumpfabrikgeschäft bereits angefangen hat; dieses be-
 steht: blaumellirtes, schwarz-mellirtes und auch weißes wollenes Garn; und ist eingeschlossen auch
 einen Antheil der Publik-Patronage zu verdienen, deßhalb er respectfully um die Unter-
 stützung seiner Freunde und einer generösen Publik um ihre Kundschast und Zutraun ansieht.
 Geschäftslokal beim activen Kupferschmied. Kommet, sehet und überlaßt Euch von der Wahrheit.
Carl Henry Weber.

Uffaltrach, D. N. Weinsberg.

Gebäude-Verkauf.



Wir sind gesonnen, Dienstag den 27. d. Mib.,
 als am Johanni-Feiertag, unsere besizenden Gebäude
 in Sulzbach, D. N. Badnang, auf dem dortigen
 Rathhause zum öffentlichen Verkauf zu bringen:

- A) ein zweistöckiges Wohnhaus im untern Dorf an der Hauptstraße nach
 Hall, mit steinernem Stoc und gewölbtem Keller, mit 7 Zimmern,
 wovon 3 heizbar sind, 2 Küchen und Dachstuben;
- B) eine halbe Scheuer mit Stallung, einen großen Hofraum mit unge-
 fähr 1/2 Morgen Wurzgarten am Haus; die Zufahrt ganz bequem
 und offen.

Die Gebäulichkeiten sind im besten baulichen Zustande und eignen sich
 zu jedem Gewerbe, namentlich zum Wirtschaftsbetrieb, was in letzterem schon
 mehrere Jahre mit gutem Erfolg betrieben wurde; auch ist bei beiden Ge-
 bäuden der sehr geräumige Hofraum zum Holz, Schnad und Edgwaaren,
 da namentlich in Sulzbach der Holzhandel sehr stark betrieben wird, und ein
 tüchtiger Mann sein sicheres Auskommen finden würde. Die Kauisbedinungen
 werden billig gestellt. Liebhaber sind höflichst eingeladen, auswärtige mit
 Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen.

Gebr. Kreilshelmer.

Badnang.

Der Unterzeichneter hat einen noch sehr
 schönen **Winterrod**, sowie auch einen noch
 schönen **Luchrod** zu verkaufen.

Jlg. Schneidermeister.

Badnang.

Schönes Haberstroh

verkauf

Kammacher Singlg.

Badnang. Pri G. Kieder in Tübingen
 sind erschienen und bei J. Heinrich hier in Kom-
 mission zu haben:

Ehilderungen aus Edwin's Kindheit.
 Zur Förderung eines lebendigen Christen-
 thums. Der Jugend und ihren Freunden ge-
 widmet von einem früheren Gelehrten und
 jetzigen Geistlichen. Preis 18 kr.

Der **Murrhardt-Stein**, oder die Kunst,
 eine Gemeinde glücklich zu machen. Ein
 Bild nach dem Leben gezeichnet für das Volk
 in Stadt und Land. Gr. 8. Gr. 6 kr.

- Leben und Thaten des berühmten Juden Süß Oppenheimer, ehemaligen würtemb. Staats- und Kabinets-minister's. In Umschlag geb. 9 kr.
- Der Hundesaitler und der Leineweber. Eine Kriminalgeschichte aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Neu erzählt von W. F. Müll. Geb. 6 kr.
- Das Leben, die Abenteuer und Hingerichtung des berühmten Räuberhauptmanns Wilhelm Carl v. Von Wilhelm Raabe. Geb. 6 kr.
- Die Sage von der weißen Frau, oder Rumpelstilzchen. Ges. von Oramünde. Ihr bedeutungsvolles Erscheinen an vielen Höfen. Mit zwei Bildern. Preis 9 kr.
- Ferdinand von Schill, der unerschrockene Kämpfer für Deutschlands Ehre und Freiheit. Dem deutschen Volke zur Nachahmung vorgestellt von Hermann Horn. Mit drei Bildern. Preis 12 kr.
- Geschichte des italienischen Kriegs im Jahre 1859. Mit einem Bild der Schlacht von Solferino. Preis 15 kr.
- Die zweckmäßigsten Behandlungsweisen zur Erhaltung der Getränke, sowie die Herstellung kranker Getränke. Von Jaid. Brosch. 24 kr.
- Kolloidium (Klebstoff), das heilkräftigste, unentbehrlichste und bequemste aller Heilmittel. Von C. Fr. Kipling. Rundarzt. Preis 6 kr.

Passendes Weihnachtsgeschenk.

Bei C. P. Klinga in Tullingen ist erschienen und bei J. Heinrich in Badnang in Kommission zu haben:

Neuestes vollständiges Kochbüchlein

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land oder Anleitung, allerlei Speisen und Getränke schwachhalt und wohlfeil zu bereiten. Nach selbstprobirten Erfahrungen herausgegeben von Marie Schmidt. Zweite um 4 Bogen vermehrte Ausgabe. 16. broch. Preis 36 kr. Dieses neue Kochbüchlein hat bereits den Beifall mancher Köchin erhalten, denn es ist bei seinem geringen Preis dennoch so umfassend, wie das größte Kochbuch. Die Auswahl der Speisen und Getränke ist so getroffen worden, daß im Allgemeinen nur gewöhnliche Rezepte im kleinen Maßstabe aufgenommen wurden, ohne der feineren jedoch zu vergessen, wovon bei jeder Gattung auch mehrere vorkommen. Zum Beweis seiner Nützlichkeit diene, daß es auf 22 Bogen in Schreibform folgende Auswahl darbietet: 72 Arten Suppen, 64 Arten Brühen, 37 Arten Knödel u., 30 Arten Nudeln und Pasteten, 27 Arten Saucen, 14 Arten Pasteten, 36 Arten Gemüse, 57 Arten Nudeln und Aufläufe, 12 Arten große Pasteten, 27 Arten Fische, 47 Arten Roggen, 7 Arten Hafer und Zulagen zu Gemüse, 27 Arten Braten und gedämpfte

Fleisch, 10 Arten Wildpret, 21 Arten Geflügel, 35 Arten Gemüse, 6 Arten Mehl, viele Salate, eingemachte Früchte, Getreide, Obst, Tränke, und gegen 200 Backwerke. Zusammen also mehr als 700 Rezepte.

Tages-Preignisse.

Ludwigsdorf, 14. Dez. Heute begann vor dem hiesigen Schwurgerichte die Verhandlung der Anklageakte gegen den 22jährigen ledigen Bauern Johann Schaber und den 27jährigen ledigen Bäcker Johann Georg Göttsch von Unterheimrich D. N. Weinsberg, wegen im Komplotte verübten Mordes. Der Vorsitzende ist durch zwei weitere Mitglieder, die Oberjustizialrath Hülberger und v. Schad aus Göttingen vertritt. Auf dem Beweistische liegt ein Todtenködel. Die beiden Angeklagten werden mit gefesselten Händen vorgeführt. Der eine derselben, J. G. Göttsch, Sohn der Pächterin Christine Göttsch, war bis jetzt nicht schuldig präjudicirt, er ist von hoher Statur mit großer, spitziger Nase; seine Kleidung ist die eines gewöhnlichen Bäckergehilfen. Schaber, Sohn des Bauern und Gemeinderaths Gottlieb Schaber, das einzige verzoogene Kind seiner Eltern, steht in dem Rufe eines unbändigen, jehnmüthigen, händeltüchtigen, abschließigen Menschen, der schon zweimal wegen Körperverletzung gerichtliche Strafe erlitten. Ueber den Thatbestand des Verbrechens entnehmen wir der Anklageakte Folgendes: Sonntag den 26. Juni d. J., Abends nach 8 Uhr, kam Schaber mit seiner Geliebten, der Christine Karle von Unterheimrich, auf dem Heimweg von Hildbronn in den von letzterem Orte nur noch eine halbe Stunde entfernten Weiler Hoppendach zu dem Bäcker und Schwendwirt Hülber. Sein Landmann Göttsch trat dort mit Schaber und der Karle zusammen, und die drei tranken mit einander drei Gläser Wein. In der Weinstunde saßen auch 6 ledige Burden von Hoppendach, Friedrich Höll, Karl Höll, Johann Klemer, Friedrich Klemm, Wilhelm Meier und der Dienstknecht Jakob Wahlmayer. Dieselben waren über Schaber erboet, weil er kurz zuvor in einer polizeilichen Untersuchung als Zeuge gegen sie aufgetreten war. Indes gab es bei Hülber noch keinen Streit, und die Hoppendacher verließen nach 10 Uhr das Wirtshaus; auf der Straße aber verabschiedeten sie, dem Schaber auf seinem Wege nach Unterheimrich aufzulauern und ihn durchzuprügeln. An der Straße, da wo die Markungen von Hoppendach und Unterheimrich durch einen 15 Schritte breiten, auch als Entwässerung dienenden Güterweg getrennt werden, erwarteten sie ihn, nachdem sie sich zuvor mit Reisackprügeln und sog. Baumstücken bewaffnet hatten. Schaber, Göttsch und die Karle entfernten sich bald nach ihnen, etwa 10 1/2 Uhr, aus dem Hülber'schen Wirtshause. Göttsch war schon vorher von einem der Hoppendacher gewarnt worden, und als sie schon nahe bei dem Schafstriebe

waren, brachnte ihnen auch noch der Tagelöhner Christian Weber von Hoppendach und sagte, daß weiter oben eine Herde Hoppendacher mit Prügeln käme. Als sie bei dem Schafstriebe die über einem Graben stehenden sechs Burden gewahrt wurden, sprang Schaber loslich mit seinem vorher schon geöffneten Fackelmesser in der Hand und mit dem Ausrufe: „Was wollt ihr Landstroläher von mir?“ unter sie hinein und verlegte, ehe sie die Hoppendacher ihm mitrathen, sie wollen nichts von ihm, ohne Weiteres dem Joh. Klemer in den linken Oberarm einen Stich, durch den er auf mehrere Tage arbeitsunfähig wurde. Jetzt erst schlugen die Hoppendacher mit ihren Prügeln auf Schaber, und Wahlmayer gab ihm zuletzt einen Streich auf den Kopf, in Folge dessen er auf Kniee und Hände vorwärts zu Boden fiel. Göttsch sprang sofort dem Schaber bei und entriß dem Friedr. Höll einen Baumstübel und verlegte ihm damit einen, übrigens nur schwachen Hieb auf den Kopf. Als Schaber mit dem geöffneten Messer sich wieder aufrichtete, sprangen die Hoppendacher auf dem Schafstriebe davon, von Schaber und Göttsch verfolgt. Einer von ihnen, Friedr. Höll, ein erst 17 Jahre alter, zwar ziemlich kräftiger, aber kleiner Burde, der nicht schnell laufen konnte, blieb etwas hinter den Andern zurück und wurde von den beiden Verfolgern eingeholt und festgehalten, während seine Kameraden davon eilten. Nur einer der letztern, Friedr. Klemm, hatte, als Höll gepackt wurde, eine Wille angehalten, und wie er später vor Gericht angab, da gesehen, daß während Göttsch den Höll mit den Armen umfaßte und ihm den Mund zubielt, Schaber mit dem Messer auf Kopf, Gesicht oder Hals des Höll so lang hinein sch, bis derselbe in dem Graben am Schafstriebe auf die Kniee sank. Einer der Hoppendacher, Karl Höll, der bei dem ganzen Streite untheilhaftig geblieben war, ferner der oben erwähnte Tagelöhner Weber und die Karle waren von den Thätlingsen entfernt, vorn auf der Fackelstraße geblieben, und nach ihren Aussagen schritten Schaber und Göttsch eine schwache Viertelstunde nach deren Beginn zu ihnen zurück, beide mit Blut besudelt. Schaber aus seiner Körperwunde blutend und das offene Messer noch in der Hand haltend. Mit diesem wollte er loslich auf Karl Höll losgehen, wurde aber von Göttsch gehalten, bis Höll hatte fliehen können. Nun gingen Schaber, Göttsch, Weber und die Karle wieder nach Hoppendach hinein und ließen sich von Hülber das Haus öffnen. Gleich nach dem Eintritt rief Göttsch, dem Schaber sey das Hien auseinandergeschlagen worden, und Schaber fing an, sich ganz toll zu stellen; er sey, wie er sagte, in Folge des Hiebs auf den Kopf, ganz außer sich, und wisse nicht was er thue; er sagte einen Stuhl, und schlug ihn zusammen, rief sich mit Göttsch herum und stürzte zuletzt mit den Worten: er verfluche, wen er liege, zur Straße hinaus. Bei seinem tollen Gebahren aber konnte er, wie die Zeugen sagen, das Raden kaum verbergen. — und doch stand an seinen Fingern schon das Blut eines unschuldig Getödteten! Jetzt wendte er auch noch einen in Hoppendach wohnenden

Landmann, dem Bauern Warbach, der ihm seine Wunde ausmalern mußte und mit ihm in das Hülber'sche Wirtshaus ging, von wo sich Schaber, Göttsch und die Karle erst um 2 Uhr Nachts auf dem Heimweg nach Unterheimrich begaben. Hülber aber und Warbach gaben an, daß sich Schaber die dabei ganz ruhig und munter gezeigt habe. Zwei Tage nachher, am 28. Juni, erboet Schaber vor seinem Schuldenpsemente eine Klage gegen die Hoppendacher Burden, und es wurde ein Protokoll hierüber aufgenommen. Bevor aber dieses an das Gericht eingeklagt wurde, trat der von den Hoppendachern abgetandte Warbach mit Schaber ein Uebereinkommen dahin, daß dieser von jedem der Hoppendacher Burden 3 fl., und außerdem seine Kustkosten erlegt erhalten; das Protokoll wurde zurückgehalten, und wirklich erhielt Schaber durch Warbach am 29. Juni abstrahllich 17 fl. baar, wovon er namentlich auch 3 fl., welche der Bauer Jakob Göttsch, der Schwager des unglücklichen Friedr. Höll, für diesen hatte bezahlen lassen! Die Eltern des Fr. Höll entredten am Morgen des 27. Juni, daß ihr Sohn in der Nacht nicht bewarnt kommen war. Als er auch den Tag über nicht kam, erkundigte sich seine Mutter im Dorfe herum, wobei sie erfuhr, daß ihr Sohn an Händeln mit Unterdienstlern in der Nacht zuvor theilgenommen habe. Als sie Tags darauf von der Anwesenheit Göttschs im Dorfe hörte, erkundigte sie und ihr Mann sich auch bei diesem nach ihrem Sohne, worauf er sie versicherte, denselben sey kein Hülber gekümmert worden, er habe ihm den Prügel herausgerissen und ihn heimgejaagt. Die Eltern hielten für möglich, daß ihr Sohn, den sie stets streng gehalten, aus Angst vor Strafe wegen seiner Theilnahme an der Schlägerei nicht heimkehrte, und wirklich wollte man ihn bald da, bald dort auswärts gesehen haben. Die Mutter lief nun in unendlicher Angst in den benachbarten Dörfern herum, allein vergeblich, sie fand den Sohn nicht; er lehrte auch nicht heim, — er konnte nicht heimkehren, denn er lag tott in einem Fackelacker nahe der Stelle, wo er von Schaber und Göttsch erfaßt worden war. Samstag den 2. Juli Morgens gegen 5 Uhr war Gemeinderath Brändle von Hoppendach mit seinem Sohn Jakob auf einem Acker beim Schafstriebe beschäftigt. Der Sohn bemerkte auf einem nahe gelegenen Fackelacker ein „Kest“, das seine und seines Vaters Neugierde erregte. Sie gingen beide darauf los, aber auf verschiedenen Wegen, der Sohn auf einer bereits vorhandenen Fackel, die vom Schafstriebe aus auf den Acker führte. Beide näherten sich fast gleichzeitig der auffallenden Stelle und erblickten nun hier mit Schreden und Schauder den durch Wunden und die schon eingetretene Verwundung furchtbar entstellten Leichnam des Friedr. Höll. Brändle schickte seine Tochter ins Dorf, um Anzeige zu machen, worauf eine Waffe von Leuten, voran die beschuldigte Mutter des Todten, auf den Platz kam. Der Leichnam lag auf seiner rechten Seite über dem rechten Arm, dessen Hand ein schwarzes Fackelstücken umfaßt hielt; der linke Arm war auch, als ob mit ihm ein Hieb hätte passirt

werden wollen, in die Höhe gestellt. Neben dem Leichnam lag die Kappe des Toten, deren Boden einmal durchstoßen war und außen breite Blutstreaken zeigte. Die 20 Schritte lange Hölle, die eben zu dem Unglücksplatze führte, ging gerade von der Stelle der Straße aus, wo Hölz nach dem Zeugniß des Klemm auf die Quere geritten war. Der Leichnam wurde nach Hoppendach in das Haus des Bauern Gstein, des Schwagers des Gerichtsleiters, getragen. Die rechte Hand hatte die Dinkelsalbe so fest umfaßt, daß sie mit der Erde, in der sie wurzelte, herausgerissen wurden, als man den Leichnam vom Boden aufnahm. Auch ein Theil der Kopfhaut blieb am Boden hängen. Noch am 2. Juli begab sich auf erhaltene Anzeige der Untersuchungsrichter, W. A. Bucher von Heilbronn, mit dem Gerichtsärzten nach Hoppendach zur Inspektion und Section des Leichnams. Die Kleider des Verstorbenen waren innen von oben bis unten mit Blut getränkt. Der Körper war mit Würmern vollständig bedeckt. Der Kopf sah blauschwarz, war in hohem Grade aufgedunsen, die Kopfschuppe fast am ganzen Schädel abgehoben; zwischen ihr und dem Schädel lagen ganze Haufen von Würmern; auch aus Mund und Nase krochen Würmer. Am Körper wurden sieben Wunden wahrgenommen, insbesondere auf dem rechten Schenkel eine eingestülpte, schwarz aussehende, gut den Stumpf große Stelle mit juckigen Rändern, welcher entsprechend bei der Section am Schädel eine durch Knochenbruch eine Linie tief eingedrückte, etwa großfingerdicke Stelle mit blutig unterlaufener Umgebung gefunden wurde; die harte Hirnhaut war auf der innern Schädelfläche eingetriften. Weitere Wunden waren gegen das rechte Auge über dem Jochbogen, in der Gegend der großen Fontanelle, auf dem linken Schenkelbein, an der rechten Wange und links am obern Theile des Halses. Die schwerste aber war endlich weiter abwärts am innern Rande des Kopfschildes, wo sich eine 1 1/2" lange, etwas klaffende Wunde mit scharfen Rändern und Winkeln befand, durch welche die obere Schilddrüsenblase oder von oben nach unten quer durchschnitten war. Die erste dieser Wunden war nach dem Gutachten der Gerichtsärzte mittelst eines typischen oder dünnen, aber starken und festen Körpers, die übrigen aber mittelst eines scharf schneidenden und stehenden Werkzeuges zugefügt worden. Beide Wunden, die zuerst und die zuletzt angeführte, waren tödtlich, so zwar, daß Hölz in Folge der letzteren wahrnehmlich an Verblutung schnell gestorben sey, aber auch in Folge der ersteren bei seinem hitzigen Zustande binnen kurzer Zeit hätte sterben müssen. Gstein wurde am gleichen Tage in seiner Wohnung verhaftet: Er hatte war schon Morgens, als der Schultheiß ihn auf die Nachricht vom Auffinden des Leichnams hat verhaften lassen wollen, aus seiner Kammer durch Fenster entflohen und nicht wieder zurückgeführt. Derselbe erschien aber noch am 2. Juli Nachts bei dem Oberamtsrichter in Weinsberg und zeigte an, daß er den Hölz in der Rothwehre getödtet habe. Vom Oberamtsrichter auf den folgenden Tag zum Verhör beschworen,

kam er wirklich und gab an, er habe eben, von dem Hoppendachern zu Boden geschlagen, sich seines Lebens wehren müssen und dabei sein Messer gezogen und rechts und links auf die Dursche, die ihm geschlagen, hineingestoßen; er habe dadurch Luft bekommen und nach Hoppendach zurückbringen können. Es sey möglich, daß er bei dem Stößen den Hölz getroffen habe; allein er habe da eben in der „hellen Rothwehre“ gehandelt. Er habe wurde nach seiner Vernehmung von dem Oberamtsrichter in Weinsberg freigelassen und erst am 4. Juli auf Anquisition des O. A. Gerichts Heilbronn verhaftet und dahin eingeliefert. (Fortsetzung folgt.)

— Kollweil, 13. Dez. Die Missethäter des hiesigen Schwurgerichtsbereichs für das 4. Quartal haben gegen ihren Anfang genommen. Der erste zur Verhandlung kommende Fall betrifft das schwere Verbrechen des Mordes, wodurch das Bild unnatürlicher Handlungswelt durch großmüthige That in seinem Grade aufgestellt wird. Die Thäter gut präparierte 43 Jahre alte Franziska Wenzler, Ehefrau des Bauern Joh. Wenzler von Balgheim, O. A. Spaichingen, nicht ohne Vermögen, hat am Samstag den 10. Sept. d. J. in ihrer Wohnung zu Balgheim dem von ihrer Tochter Katharina an demselben Tage unehelich geborenen lebensfähigen Kinde nach erhaltener Aufforderung der getödteten Tochter, ihr das Kind wegzunehmen, in welcher Aufforderung nach Angabe der Tochter indessen in keiner Weise ein Anzeichen zur Tödtung gelegen sey soll, weshalb die Tochter auch straflos ausgeht, das Kind, etwa eine halbe Stunde nach der hiesigen erfolgten Geburt, von der Tochter weggetragen, vor dem Verlassen des an das Schloß gemach der Tochter angrenzenden Wohnzimmers daselbst noch mit Weihwasser unter Anwendung kurzer Ceremonien der Taufhandlung benetzt, ihm sofort aber im Hausgang den Hals zugestrichelt oder gestrichelt, und nachdem das Kind durch diese That sein junges Leben noch nicht ganz ausgehaucht gehabt, dieses durch Anschlag des Kopfes des Kindes an eine steinerne Wand im Keller, wobei daselbst von der Angeklagten getragen worden, die Stirnwand des Kindes zertrümmert und dadurch das Leben ihres Unselbständiges vollends zerstört, sofort aber ihr Opfer mit einem Steine zugedrückt. Beide Akte, das Zusammenstürzen oder Drücken des Halses sowohl, als das Hinstreichen des Kopfes des Kindes an die Wand, von denen nach dem Gutachten der Sachverständigen jeder für sich tödtliche Wirkung hervorzubringen vermöchte, werden von der Angeklagten durch Erzählung in ruhiger Gemüthsbestimmung vor dem Schwurgerichte zugestanden. Als Beweggrund dieser unnatürlichen That sind von derselben Angst und Eifersucht, Furcht vor dem Verluste äußerer Ehre der Familie, und die Absicht, die ganze Geschickung der künftigen Untbindung der Tochter vor dem Ehemann verborgen zu halten, und ihn in dieser Weise zu verschonen, namhaft gemacht. Die Angeklagte wird von dem K. R. Dirich von Spaichingen, der in dem vorliegenden Falle bloß Todesschlag annimmt, vertheidigt, von den Geschworenen aber des Mordes

für schuldig erkannt und darauf von dem Schwurgerichte der Tod des letzten Bedenkens zur Todesstrafe mittelst Enthauptung verurtheilt. Mit niedrigergeklagtem und aufstrebend verworrenem Bild wird von der Verantwortlichen ihr Todeurtheil entgegengenommen. Derselbe dürfte übrigens bei der besondern Lage der Sache von dem Hölz der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät des Königs empföhlen werden. (S. W.)

— München, 13. Dez. Unter Kriegsministerium hat eine von dem jetzigen Wodden die anwesenden englischen Kapitan Charles Tobias erhaltene Pistole angekauft, welche in der Art ist, gerichtet ist, daß mit derselben in dem kurzen Zeitraume von einer Minute 12 Schüsse gemacht werden können, da die von hinten vor sich gehende Ladung sehr wenig Tempo nöthig macht. Der Lauf, welcher gezogen ist, beträgt erst nach 400 Schüssen das Kaliber 6; die Tragweite ist eine über alle Wahrscheinlichkeit gehende. Diese neue Waffe ist schon anzufertigen und bei allen untern Kavallerie-Regimenten einzuführen.

— Paris, 15. Dez. Prinz Jerome's Lage gibt zu den ernstlichsten Besorgnissen Anlaß, heute Nachmittag war sogar bereits das Gerücht von seinem Ableben verbreitet, das aber bis zur Stunde nicht wahr ist.

— London, 12. Dez. Gest ist es läßt sich das Unglück, welches die Stürme während der letzten 6 Wochen angeht haben, vollständig übersehen. Die schrecklichste Nacht war die vom 24. auf den 25. Oktober, in welcher der „Royal Charter“ zu Grunde ging. Den Tag über hatte es furchtbar gestürmt, ob es daß ein einziges Fahrzeug verunglückt wäre, aber in jener Nacht und während des darauffolgenden Tages schickten 19 Schiffe, von denen 113 in tausend Stücke zerbrachen, und mit ihnen gingen 681 Menschen zu Grunde, die meisten von ihnen mit dem „Royal Charter“. Gest ist es anders, zu erfahren, daß mittelst Rettungsboote, Kisten, Rettungsringe und anderen Hilfsmitteln noch 190 Menschen aus drohender Todesfahre erlöst wurden. Zwischen dem 25. und 31. Oktober waren alles zusammen 248 Schiffbrüche vorgekommen und durch sie 636 Todesfälle. Am 1. Nov. brach ein neuer Sturm längs der ganzen Küste los. Es strömten an diesem Tage wieder 38 Schiffe, von denen Besatzung 29 Personen zu Grunde gingen und 73 gerettet wurden, von letzteren 31 durch die Rettungsboote der menschenfreundlichen Vereine. Vom 9. Nov. anfangen, trat wieder der normale Zustand ein, aber bis dahin waren die Verluste, vom 25. Oktober an gerechnet, bei weitem groß gewesen: 525 Schiffbrüche mit einem Verluste von 748 Menschenleben. Die Zahl der Geretteten belief sich auf 487.

— London, 14. Dez. Ueber den Gang des spanisch-moroccanischen Krieges bemerken „Daily News“: „Daß die Spanier sich in ihren Mitteln zur Tödtung Marocco's verrechnet haben, verloh sich schon sehr durch zwei wichtige Thatlichkeiten. Ihre Regierung hat so eben eine Aushebung von

50,000 Mann decretirt, die zu Anfang Januar vorgenommen werden soll; und die spanische Flotte sieht sich gezwungen, den Anfang angemessenen triumphirenden Ton durch das Bekämpfen zu dämpfen, daß Mude und Cholera in ihrem afrikanischen Lager ausgebrochen sind. Eine Aushebung von 50,000 Mann auf einmal, das ist eine ungeheure Vermehrung bei einer Armee, deren Verfassung auf dem Festlande in neueren Zeiten keine 35,000 Mann übersteigen hat; und die Gefahr der andauernden Aushebung läßt eben so auf eine Unmöglichkeit schließen, die man Anfangs nicht voraussetzte. Die „Manchester Zeitung“ ist gar sehr beruhigt, die von den Spaniern in dem besetzten jenseitigen dem 19. und 20. Nov. erlittenen Verluste auf weniger als 1000 Mann zu berechnen, mit etwas von jener Veranschätzung, die Jonathan Donist im „Astrichümler“ eine Lüge mit einem Nebenworte nennt, während sie keinen Verlust macht, den es vorzuziehender Verlust der Maren höher als auf 2000 anzugeben. Inzwischen haben die Maren, die nach der spanischen Flotte den Maren Spanien so viele Ehre machen, nicht nur die Maren nicht verhindert, eine noch stärkere erkennbare Stellung, als sie vorher inne gehabt, einzunehmen, sondern laut Telegrammen vom 3. Dez. erwarteten die Maren gleichzeitig mit einer kleinen Division die Offiziere. General Zabala's Bewegung nach Tetuan ist, wie die geringe Streckkraft zeigt, eine bloße Kollisionsbewegung. Den Maren kommt auch die Erziehung des Terraines zu Gute, über welches O'Donnell die Invasion kauft, so daß jede Stellung, in die sie zurückgeben, härter wird, als die vorige, und daß sie ein strategisches Noth zum Weichen haben, welches und im Allgemeinen verhindert, die rückwärtige Bewegung einer Niederlage zuzulassen. Kurz, Spanien hat sich bis jetzt nicht im Stande gezeigt, es mit dem Kinde in seinem Klima aufzunehmen.“

— St. Gallen. Die St. Galler Blätter bringen folgende Zusammenfassung: Donnerstag Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ging Häder Tobler in St. Margarethen in seine dem Dorfe nahe liegende Waldung, um Elstern zu jagen. Als er einige Schritte in das Weisstappe grüben, stieß er auf einen Haufen dicker Laub und Moos, welches sich bewegte. Es zeigte sich, daß eine Weibsperson darunter, die nur mit einem graublaumwollenen, halbverstaubten Unterrocke bekleidet war und dem Tode nahe zu sein schien. Ihre Hüfte waren mit Steine und Moos umwickelt. Tobler machte sofort bei dem Gemeindevorstande Anzeige, auf dessen Befehl die Unglückliche mit Kleidern verkleidet, ins Dorf hinuntergeführt und vorerst in einem warmen Kuhstall auf Erden gelegt wurde, worauf man sie auf einem mit einem Deck versehenen Bälgen ins Armenhaus brachte, wo sie sich bald ein wenig erholt. Nach ihrem gar abenteuerlich-romantisch erscheinenden Aussehen ist sie bräunlich-rot und hat keinen Namen; die Mutter und der Vater hätten ihr bloß „Waidle“ gesagt. Nun haben vor längerer Zeit ihre Eltern mit einander in Streit gerathen, wobei die Mutter unterlegen und sich

auf dem Plage geblieben sey. Der Vater habe dann den Leichnam in eine Truhe getan und im Walde begraben. Nach dieser schrecklichen That des Vaters habe sie die Flucht ergriffen, den Tag über sich in den Wäldern aufgehalten, und nur Abends in der Dämmerung und Morgens früh ihre Wanderung fortgesetzt, bis sie vor etwa vier Wochen in die Nähe von St. Margarethen gekommen und vor Hunger und Mangel erliegen sey. Genossen habe sie während dieser Zeit nicht als Wurgen und rothe Rüden, die sie sich nur noch kriechend habe zuziehen können. Seit vier bis fünf Tagen sey sie auch nicht mehr im Stande gewesen und habe gar nicht mehr gegessen als Schnee, den sie noch liegend erreicht habe. Letztes hätte sie um Hilfe gerufen, allein ihre Stimme sey zu schwach gewesen und nie gehört worden. Das Mädchen mag ungefähr 17-18 Jahre alt seyn.

Von Kaiser Alexander erzählt Wolowin in seinem neuesten Buche eine Menge Anekdoten, deren Wahrscheinlichkeit zwar kaum verdräut, aber deren Tendenz charakteristisch ist. Man überreichte dem Kaiser die Namensliste der Personen, die Alexander Herzen, den Redakteur der "Glocke", in London besucht hatten. Der Kaiser sprach sie, ohne sie zu lesen. — In Hospital brännte sich das Volk, den Kaiser bei einer Revue zu sehen. Krüder hatte man es zurückgeschoben, um den Truppen Platz zu machen. Der Kaiser ließ die letzten einen großen Umweg machen, um seine kühnen den Unterthanen nicht zu veranlassen. Als der Kaiser die neuen Uniformen entwürfte und darüber viel Gerede entstand, sagte er: "Ich kann es nicht aller Welt zu Gefallen machen, aber ich bin entschlossen, diesem Kapitel nicht über zehn Minuten meiner Regierung zu widmen." — Jemanden, der über die den Generalen gezeichneten roten Beinkleider geklagt hatte, wollte die Polizei der Majestätsbeleidigung anklagen. Der Kaiser sagte zum Grafen Orloff: "Jagen Sie mir ein Weib, welches verbietet, sich über rothe Hosen lustig zu machen." Hiermit hatte es sein Verdicten." — Ein Wirthbold hing einem Schwein das große Kreuz des St. Annen-Ordens um den Hals. Die Polizei wollte den Schuldigen bestrafen, aber der Kaiser sagte: "Es gibt schon so viele gelehrte Schweine, daß es auf ein mehr oder weniger nicht ankommt."

Eine sehr komische Scene ereignete sich jüngst in einem der Gesellschafts Theater in Berlin. Zwei Berliner Jünglinge, ganz antichlich gekleidet, hatten daselbst Gintert gefunden und machten sich den Spaß, das allerdings nicht gute Spiel der Privatmimen durch entsprechende, nämlich schlechte Witze zu erhöhen. Schon münchelte man von "Kauschweigen"; doch ein Vorhandedes Mädel der Gesellschaft, ein handreicher Schabma dermörder, telegraphierte durch Fingerringe, ihm die Küche zu überlassen. Und kaum in der Vorhang gefallen, so erhebt sich der Meister Schuster, stellt auf die beiden Pankstrichter los und fragt den Einen mit Stenogramm: "Sie! Wann werden Sie mir denn die Schulzigen drei Thaler für die Stiefeln bezahlen?"

Der also Gemahnte blüht, sich noch zu gemiren, sein Aussehen zu machen. "Haben Sie sich etwa gemirt? Nicht schlechte Witze gemacht? Jetzt Geld her oder die Stiefeln zurück." Der Schwärmer, der das Weib hat, so unerwartet auf seinen Mädeliger zu stoßen, läßt mit der Hand in die Tasche, sein Kreuz beschließen; aber aus beiden verhängten Taschen fliegen nicht mehr als einige zwanzig Silbergroschen. Da winkt der Meister, und wie er winkt mit dem Finger, läßt der Jüngling sich von zwei robusten Männern gefaßt, auf einen Stuhl zum Sitzen gebracht, und trotz aller Erwidern werden ihm dort unter schallendem Gelächter die Stiefeln aufgezogen. "So", sagt der Kaiser, "jetzt hab' ich meine Stiefeln wieder, und Sie, jetzt machen Sie sich auf die Strümpfe." Er würgte wüthlich ab und das Triumphgelächter der Wärter begleitete ihn beständig bis vor die Thür.

Winnenden. Naturalienpreise vom 15. Dec. 1859.

Fruchtgattungen.	Döcke.		Witt.		Riedel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	14	18	—	—	—	—
• Dinkel . . .	5	49	5	29	5	18
• Haber . . .	7	12	6	17	5	—
1 Eimer Weizen . . .	1	44	1	42	1	40
• Gerste . . .	1	12	1	8	1	4
• Roggen . . .	1	44	1	40	1	36
• Erbsen . . .	2	40	2	38	2	36
• Linen . . .	3	—	2	42	2	40
• Gemischt . . .	1	32	1	30	—	—
• Ginkorn . . .	—	—	—	—	—	—
• Ackerbohnen . . .	1	44	1	42	1	40
• Weizen . . .	1	40	1	36	—	—

Sellbronn. Naturalienpreise vom 17. Dec. 1859.

Fruchtgattungen.	Döcke.		Witt.		Riedel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	15	14	14	41	14	11
• Dinkel . . .	6	27	5	57	5	29
• Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
• Korn . . .	9	36	9	36	9	36
• Gerste . . .	10	18	10	2	9	12
• Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
• Haber . . .	6	—	5	56	5	24

Goldkurs.

Frankfurt, den 17. Dec. 1859.

Pistolen . . .	9 fl. 31-32 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 55 1/2 - 56 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 35 1/2 - 36 1/2 fr.
Randulaten . . .	5 fl. 27-28 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 16-17 fr.
Engl. Souverain . . .	11 fl. 34-38 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl. 45 1/2 - 48 fr.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Vierteljährig 80 kr. Einzelne Nummern 2 kr. Die ausfallende Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 102. Freitag den 23. Dezember 1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang.

Vorladung zu Zunftversammlungen.

Von den nachgenannten Zünften werden die Zunftversammlungen an den unten bemerkten Tagen vorgenommen werden.

Die Schultheißenämter erhalten nun den Auftrag, den in ihren Gemeinden ansässigen Meistern der betreffenden Gewerbe aufzugeben, daß sie an den bestimmten Tagen zu den unten bemerkten Stunden, soweit eine Ausnahme nicht bemerkt ist, auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden oder Stimmgeld über die Wahl von je 5 Zunftmeistern vor der Zunftversammlung oder am Tage derselben einzusenden haben, bei Vermeidung einer Ungehorsamsstrafe von 1 fl. Die Stimmgeld müssen von den Stimmgeldern eigenhändig unterzeichnet, und die Unterschrift des Stimmgelders vom Ortsvorsteher beglaubigt seyn.

Eröffnungsbescheinigungen, von jedem Gewerbe abgefordert, müssen

längstens bis 4. Januar 1860

bei Oberamt einkommen.

Zu erscheinen haben:

- Am 9. Januar: Vormittags 8 Uhr die Bäcker.
- Am 10. Januar: Vormittags 8 Uhr die Färber und Hutmacher.
- Am 12. Januar: Vormittags 10 Uhr die Kürzer und Kübler.
- Am 12. Januar: Vormittags 8 Uhr die Steinhauer, Maurer und Ipsler.
- Am 13. Januar: Vormittags 11 Uhr die Seisensieder.
- Am 13. Januar: Vormittags 8 Uhr die Seiler.
- Am 16. Januar: Vormittags 10 Uhr die Sattler.
- Am 16. Januar: Vormittags 8 Uhr die Wagner.
- Am 16. Januar: Vormittags 10 Uhr die Zimmerleute.
- Am 17. Januar: Vormittags 8 Uhr die Steinhauer, Maurer und Ipsler.
- Am 17. Januar: Vormittags 9 Uhr die Kaufleute, mit Anschluß der Krämer.
- Am 19. Januar: Vormittags 8 Uhr die Metzger.

- Am 20. Januar: Vormittags 8 Uhr die Schuhmacher.
 - Am 23. Januar: Vormittags 9 Uhr die Schmiede, Schlosser, Wendenmacher, Nagelschmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede, Schwertfeger.
 - Am 24. Januar: Vormittags 8 Uhr die Leineweber, Tuch- und Zeugmacher, Tuchhändler, Portenwäcker, Knopfmacher, und Strumpfwäber aus den dem Kadenzbezirk Badnang zugehörigen Gemeinden.
 - Am 26. Januar: Vormittags 8 Uhr die Koch- und Weißgerber.
 - Am 27. Januar: Vormittags 8 Uhr die Kürschner, Schneider und Seiler.
 - Am 30. Januar: Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Sulzbach die Leineweber, Tuchmacher, Tuchhändler, Portenmacher, Knopfmacher, Strumpfwäber aus den dem Kadenzbezirk Sulzbach zugehörigen Gemeinden Gropfshaus, Jür, Neufährtenhütte, Spiegelberg und Sulzbach.
 - Am 31. Januar: Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Murrhardt die Leineweber, Tuchmacher, Tuchhändler, Portenmacher, Knopfmacher, Strumpfwäber aus den dem Kadenzbezirk Murrhardt zugehörigen Gemeinden Murrhardt, Hornbach und Graab.
 - Am 1. Februar: Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Murrhardt die Häfner.
 - An demselben Tage: Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Murrhardt die Schreiner, Tischler, Glaser und Kammacher.
- Den 19. Dezember 1859.
Königl. Oberamt.
Hörner.